

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 26. Juli 2021 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 30. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 6 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2021 beschlossen, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG zur 30. Änderung des Regionalplans durchzuführen.

Die 30. Änderung des Regionalplans hat eine Teilfortschreibung des Regionalplankapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ zum Inhalt.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom

20. September 2021 bis einschließlich 31. Oktober 2021

zur Einsicht für die Öffentlichkeit bei nachfolgender Stelle aus:

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Ägidienplatz 1 in 93047 Regensburg, Zimmer D 226.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf einsehbar über die Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes (www.region-oberpfalz-nord.de unter „Fortschreibungen“) sowie der höheren Landesplanungsbehörde unter:

www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Region Oberpfalz-Nord“ → **Regionalplan – Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren**

Direktlink: https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG am

31. Oktober 2021 wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab (E-Mail: rpv@neustadt.de) gegeben. Mit Ablauf der Frist sind, gemäß Art. 16 Abs.2 Satz 4 BayLplG, alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Beteiligungsverfahren um eine ergänzende Beteiligung gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG handelt, weshalb Äußerungen nur zu den Änderungen, die sich im Vergleich zum ersten Fortschreibungsentwurf ergeben haben, abgegeben werden können. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d. Waldnaab, 26. Juli 2021

gez.

Andreas Meier, Landrat

Verbandsvorsitzender